

Woffische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurzettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ulstein, Chefredakteur: Georg Bernbard, Verwalt.
Redakteur: Am. D. Handelexner, Carl Misch, Berlin, Uvarov.
Manuskripte werden am besten bis nachmittags 10 Uhr
eingesandt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Formdruck-Zentrale Ulstein: Am Dönhofs (A 7) 3600-3604.
für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3606-3608. Telegramm-
Adresse: Ulsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Die Georgier straffrei

Das Urteil im Tschertwonzen-Prozess

Unter allgemeiner Spannung verläutete heute vormittag der Vorsitzende im Prozeß gegen die Tschertwonzen-Fälscher, Amtsgerichtsrat Martenberger, das Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte.

Das Verfahren gegen die Georgier Karamidze und Sabathierowitsch wegen forciertes gemeinschaftliches, teils vollendetes, teils verurteiltes Minderverbrechen und forciertes, teils noch gemeinschaftliches, teils verurteiltes und auf Grund des Anwaltsrechtes eingeleitetes Verbrechen, das der Anklage des gemeinschaftlichen Betruges wurde Sabathierowitsch freigesprochen. Der Angeklagte Hell wurde von der Anklage des Betruges freigesprochen, das Verbrechen wegen Minderverbrechens wurde auf Grund der Amnestie eingestellt, ebenso in Gesamtumfange auch das Verfahren gegen Dr. Weber. In wessen Umfange freigesprochen wurden die Angeklagten Dr. Weber, Schmidt und Böhm. Die beklagten Personen haben auf Bewährungsbedingungen werden durch das Urteil eingegangen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Aus der Urteilsbegründung ist besonders bedeutsam die Begründung der Amnestie. Der Vorsitzende führte aus, daß das Strafgesetzbuch auch auf Ausländer Anwendung findet. In dem Amnestiegesetz wurde ausdrücklich auf den § 91 des Strafgesetzbuches Bezug genommen, der ausschließlich von Ausländern handelt. Daraus geht hervor daß der Gesetzgeber die Amnestiebereitschaft auf Ausländer vorgehen habe. Alle Angeklagten hatten aus politischen Motiven gehandelt, die bei keinem der Angeklagten habe das Gericht einen Anhaltspunkt für ein eigennütziges Handeln finden können. Die deutschen Angeklagten haben sich mit den Georgiern aufgenommen, um gemeinschaftlich mit ihnen ihre politischen Ziele zu fördern.

Karamidze habe schon während des Weltkrieges sein Leben für Deutschland eingesetzt und legt nach dem Kriege gemeinschaftlich mit Sabathierowitsch seine deutschen Freunde auf Verwirklichung ihrer deutschen politischen Ziele unterstützen wollen. Als Gegenleistung habe er mit ihrer Unterstützung in der georgianischen Angelegenheit getredet. Daher sei die Amnestie auch auf die Georgier ausgedehnt worden.

Die Staatsanwaltschaft wird in der Straffolge gegen Sabathierowitsch und Genossen in dem Tschertwonzen-Prozess gegen das Urteil keinen ganz umfänglichen nach Berufung einlegen.

Happy End

Reine elctriche Beurteilung. Die Freigesprochenen, teils eingestellt. Unter allgemeiner Spannung verläutete heute vormittag der Vorsitzende im Prozeß der Tschertwonzen-Fälscher nach fünf Wochen Dauer ein frühes Ende gefunden.

Uebertragung? Die Staatsanwaltschaft begrifflicherweise schütteln die Köpfe. Sie haben noch vor wenigen Tagen gegen die meisten der Angeklagten mit freier Begründung Urteile ergangen, zum Teil hohe Strafen beantragt. Nicht überstrafrechtlich sind die Angeklagten, da sie ja von vornherein beschaupet haben, daß sie unschuldig seien, oder mindestens, daß sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Auch die Anwälte nehmen das Urteil gefaßt hin und zeigen keine Spur von Uebertragung. Sie sind es gewohnt, durch geschickte Anträge und überzeugende Wärdners ihrer Mandanten die Freiheit zu erwirken. Und der Zuhörer?

Der belächelte Zuhörer fühlt sich gedrungen, leidenschaftslos bloß eine bischen nachzufragen. Er wird sich fügen, in die richterliche Beweiswürdigung zu schauen. Ob den Angeklagten ihre Schuld bewiesen worden ist oder nicht, ob ihre Einreden widerlegt worden sind oder nicht; darüber enthält der Richter noch keinen Ermessen, für das er keiner Instanz Rechenschaft schuldig außer seinen Gewissen. Die Frage: fernere, ob die Amnestie für politische Straftaten auf die Tschertwonzen-Fälscher anzuwenden ist, hat rein juristische Klänge. Die Juristen mögen sie beantworten.

Ansehen, da steht in der Urteilsbegründung der Satz, das Gericht lege keinen Zweifel, daß alle diesen Angeklagten aus politischen Motiven gehandelt haben. Und was ist selbige? „Was meinen Motiven handelt einer, der vorgibt überglaut, aus politischen Motiven zu handeln?"

Und weiter heißt es in der Begründung des Urteils, das Gericht habe keinen Anlaß gefunden, zu glauben, irgendeiner der Angeklagten habe aus Eigennutz gehandelt. Es ehrt den Richter, seinen Angeklagten lieber das Gute zutrauen als das Böse, lieber Selbstlosigkeit als Eigennutz.

Anwaltlich ist das Gehaltene als politisches Kampfmittel anerkannt worden; von einem besitzlichen Gericht, dem erstinstanzlichen Schöffengericht beim Amtsgericht Berlin-Mitte. Es ist Welt gefällig und in den Bereich gebracht worden. Diesmal handelt es sich um russisches Geld, held der sozialistischen Sowjet-Republik, die mit dem Deutschen Reich gute Beziehungen unterhält. Was Verbrechen ist in Deutschland kein Verbrechen, und die Täter, Helfer und Teilnehmer sind straflos gelassen.

Der besessenen Zuschauer bedankt sich ohne Sorgen die Folgerungen, die daraus gezogen werden können, und die

Folgen, die sich ergeben und Hoff, daß auch das Gericht die beacht haben möge.

Was übrigens die Pläne künftiger Politiker anbetrifft, mit Hilfe von Gesellschaften Regierungen zu führen und historische Umschwünge herbeizuführen, so darf man auch diesen Prozeß die Lehre davon ziehen, daß es nicht ganz leicht ist, Geld zu fälschen und selbst gut gefälschtes Geld in wirtlichen Mengen unterzubringen. Daraus möge jeder den Trost oder die Enttäuschung schöpfen, die seinen eigenen politischen Plänen entspricht. Inquit.

Moskau entrüstet

Die Moskauer „Altepresse" schreiben nach vor der Urteilsverkündung im Tschertwonzen-Fälscherprozeß, das Berliner Gericht habe die Antwort geben müssen, ob es den Weg der in dem Pariser Prozeß geprägten Formel befolgt, daß es nicht ganz leicht ist, Geld zu fälschen und selbst gut gefälschtes Geld in wirtlichen Mengen unterzubringen. Daraus möge jeder den Trost oder die Enttäuschung schöpfen, die seinen eigenen politischen Plänen entspricht. Inquit.

Die „Stimson-Bombe" in London

Aufrüstung statt Abrüstung

New York, 8. Februar | Ulstein-Nachrichtendienst

Die „Stimson-Bombe", wie die amerikanische Presse jüngst den Vorstoß der amerikanischen Delegation auf der Londoner Konferenz nannte, hat nicht nur in Europa, sondern mindestens noch so sehr, wenn auch mit anderer Wirkung, in Amerika eingeschlagen. Die Stimson-Konferenz werden zwar auch diesmal behaupten, Amerika sei von England „angewidert" worden, da England in der Schiffschiffahrt nur erstellte, Amerika aber moderne Schiffe abzubauen und das Programm der Seehaufen-Zonen-Kreuzer einzuführen wolle. Man kennt die Weisheit und nimmt sie nicht traglich. Ersthaltig entäußert sich aber die Presse, die die Kreuzer von Hoover und Stimson vor Beginn der Konferenz als völlig wertlos genommen haben, daß die Konferenz nicht für eine Stillungsbeschränkung, sondern Stillungsüberhöhung arbeiten müsse.

Um diese Entäußerung zu verstehen, muß man sich die Entwicklung vor Augen halten, die die Abrüstungsabete bei Hoover's Amtsantritt genommen hat. Es ist in politischen Kreisen Washingtons kein Geheimnis, daß bei den ersten Überlegungen über die unbedingt notwendige Größe der amerikanischen Flotte für die Kreuzerklasse eine Tonnenzahl von 235 000 Tonnage festgesetzt wurde. Diese Kreuzertonnage hätte eine für alle Zwecke brauchbare amerikanische Flotte ergeben und rund 65 000 T. Abstriche von dem augenblicklich im Bau befindlichen Kreuzerprogramm getastet.

Die Vespredungen zwischen Hoover und MacDonald in Rapid on River brachten dann die erste amerikanische Konzeption. England bündigte zwar absolute Partitit, zu setzte aber gleichgültig

keinen Kreuzerbedarf berattigt fest, daß Amerika noch 16 000 T. dem laufenden Bauprogramm zulassen mußte, um die Partitit zu erreichen. Selbst dann wäre die amerikanische Kreuzertonnage nominal noch 24 000 T. hinter der englischen Konzeption geblieben. Der Reichheit wäre aber durch das Uebergegriffen der 10 000-T.-Kreuzer in der amerikanischen Flotte teilweise wieder ausgeglichen worden.

Stimson ist aber mit seinem gefirten Vorstöße auf dem Wege der Konzeptionen nach dem Schritt weitergegangen. Er hat England nicht zu der amerikanischen Tonnage herabgezogen, sondern die Differenz halbiert und weitere 12 000 Tonnage zu der amerikanischen Kreuzertonne addiert. Mit nahezu 10 000 Kreuzertonnen mehr, als das erste amerikanische Projekt vorsah, wird die Abrüstungskonferenz in London erben, wenn Stimson's Vorstöße die Gegenseite der anderen Teilnehmer finden sollte.

Praktisch würde das Ergebnis darauf hinauslaufen, daß zwar von augenblicklich laufenden Bauprogramm Amerikas fünf Seehaufen-Zonen-Kreuzer geteilt werden. Diese fünf Kreuzer sind aber bisher nicht einmal auf dem Papier vorhanden. Der Ort ihrer Befestigung würde also das Marinearchiv in Washington, nicht aber der Meeresboden sein. Dagegen müssen unter Aufwand einiger hundert Dollarmillionen plötzlich fünf 10 000-Tonnen-Kreuzer von rund 7 000 Tonnage, von denen bisher niemand etwas wissen wollte, durch den Kongreß bewilligt, auf Stapel gelegt und in den Dienst gefügt werden. Amerika hat zwar die Option, fünf fünf 10 000-Tonnen-Kreuzer auf im Marinearchiv zu versetzen, aber dann muß es dafür fünfzig 7 000-Tonnen-Kreuzer in Auftrag geben.

Wie man das Ergebnis also auch betrachtet, es kommt immer eine Aufrüstung heraus anstatt einer Abrüstung.

Böß vor dem Ausbruch

Vor dem Skandale-Ausbruch des Landtags erschien heute Oberbürgermeister Böß als Zeuge. Er macht einen lebendigen Eindruck. Der beschuldigte Schwenk erfüllt, der Ausbruch sollte von Oberbürgermeister hören, welche Maßnahmen er getroffen habe, um eine finanzielle Katastrophe der Reichshauptstadt zu verhüten. Oberbürgermeister Böß erwidert: Schon bei der Haushaltsberatung für 1929 und auch unmittelbar vorher waren ihm alle Beteiligten darüber klar, daß man über die finanziellen Schwierigkeiten nur hinwegkommen würde, wenn die schwebende Schuld der Stadt in eine langfristige umgewandelt werden könnte. Es kamen die Beschäftigten bei den letzten Anleiheverhandlungen. Die Schuldverbindlichkeiten haben die höchste Finanzverwaltung nach befristet. 36 bin vielfach den Wünschen nach Ausbau der Schnellbahnen

ebenfalls wie der kümmerter entgegengetreten. Aber wir sind von der großen Mehrheit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung überstimmt worden.

Grundmäßig konnte man es verstehen, daß die Verkehrsverwaltungen die Verlangung der Untergrundbahnlinien fordern; denn das Stadtbudget in Berlin ist immer größer geworden, und die wertvolle Bevölkerung muß die Möglichkeit haben von ihrer Wohnung zur Arbeitstelle und umgekehrt auf schnellstem Wege zu gelangen. So sei auch der Ausbau der Untergrundbahnlinie nach Vichtenberg unbedingt notwendig gewesen, aber die Folge dieser Linie sei wieder eine Ueberbelastung des Untergrundbahnverkehrs. Der früher oder später vollkommen umgebaut werden müßte.